

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 04.05.2021

über die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum :	31.03.2021	Ort :	06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße 1b
Ende :	20:14	Raum :	Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend :  
Frau Rösler-Stautz (AL Amt 20)  
Frau Arnhold (Amt 20)  
Herr Wehe (Amt 20)  
Frau Leps ( amt. AL Amt 14)  
Herr Friedrich (Prüfer)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : StR Müller

Tagungsleitung : StRin Jennifer Zerrenner

Schriftführer : Herr Friedrich

---

**Ausschussvorsitzende**

**amt. Amtsleiterin**

**Schriftführer**

Jennifer Zerrenner

Birgit Leps

Ingo Friedrich

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021	2021026/1
2.6	Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten	2021031/1
2.7	Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	2021030/1
2.8	Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG	2020162/1
2.9	Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen	2020163/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## Protokolltext

### 1 Eröffnung

**StRin Zerrenner** eröffnet die Sitzung

#### 1.1 Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

#### 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

**StRin Zerrenner** stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

### 2 Behandlung der öffentlichen TOPs

#### 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 (öffentlicher Teil)

**StR Heeg** weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem lediglich die in der Sitzung vom 29.09.2020 bemängelte Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 in der Fassung vom 15.09.2020 verfügbar ist und nicht die korrigierte Fassung. Er beantragt daher den TOP 2.1 abzusetzen. **StRin Zerrenner** gibt dazu an, dass die geänderte Fassung der Niederschrift ausgereicht wurde. **StR Heeg** erwidert, dass er sich am elektronischen Verfahren beteiligt und keine Ausreichungen erhält.

**StR Ziesemeier** gibt an, dass sowohl in der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 als auch zur Sitzung vom 29.09.2020 die Anwesenheitslisten fehlen und die Niederschriften daher unvollständig sind. Er beantragt daher die Bestätigung beider Niederschriften von der Tagesordnung genommen werden.

#### 2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

**StRin Zerrenner** stellt die Anträge zu TOP 2.1 und TOP 2.2 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Damit wurden die Niederschriften zu den Sitzungen vom 01.09.2020 und 29.09.2020 nicht bestätigt und müssen zum nächsten Rechnungsprüfungsausschuss erneut zur Bestätigung eingebracht werden.

#### 2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

**Frau Leps** informiert über die im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 als Bedarf des Rechnungsprüfungsamtes angemeldeten Mittel.

Für das HH-Jahr 2021 wurden, bis auf eine Ausnahme, die beantragten Mittel zur Verfügung gestellt.

Bei den Fortbildungskosten wurde ein Bedarf in Höhe von 9.000 € angemeldet. Erhalten hat

das Amt ein Budget in Höhe von 840 €

Für das HH-Jahr 2022 ist folgende Bedarfsanmeldung vorgesehen:

- Kosten externe Fachberatung und Begleitung der Jahresabschlussprüfung 10.000 € (mit Übertragungsvermerk),
- Fachliteratur wegen Änderungen im Vergaberecht 2.500 €,
- Fortbildungskosten 10.000 €,
- zusätzlicher EDV-Arbeitsplatz mit Lizenz Prüfkonzept Jahresabschluss hfP + Audit Editor 3.500 € für befristete Stelle für die Prüfung der Jahresabschlüsse,
- zusätzliche Lizenz Prüfkonzept Jahresabschluss hfP für 3. Mitarbeiter im Rechnungsprüfungsamt 500 €,
- Bereitstellung von 3 Lizenzen für Haufe Finanz Office für die öffentliche Verwaltung 580 €,
- Bereitstellung Lizenz für Online-Datenbank Reguvis VergabePortal komplett 540 €

**StR Stahl** wünscht die Aufnahme der Berichtszahlen der Verwaltung im Protokoll. Er hinterfragt die Auswirkung der Kürzung der angemeldeten Fortbildungskosten für das HH-Jahr 2021 auf die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes. **Frau Leps** informiert über ein diesbezügliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister und der Zusicherung der Bereitstellung weiterer Mittel bei Bedarf.

#### **2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

**StR Ziesemeier** beantragt, den TOP 2.9 der AfD-Fraktion wegen Unvollständigkeit von der Tagesordnung zu nehmen. Es gibt keine Beschlussempfehlung. **Frau Leps** gibt dazu an, dass in Abstimmung mit der Antragstellerin und dem Oberbürgermeister der Antrag als Informationsvorlage eingebracht wird. So besteht die Möglichkeit in der heutigen Sitzung über den Arbeitsplan, der von ihr aufgestellt wurde, zu beraten. Ein Beschluss eines Arbeitsplanes für das Rechnungsprüfungsamt wäre ein unzulässiger Eingriff in die Prüfungsautonomie des Rechnungsprüfungsamtes. **StR Ziesemeier** zieht seinen Antrag auf Änderung der Tagesordnung zurück.

18:42 Uhr **StR Schönemann, Roman** und **StR Schönemann, Uwe** erscheinen zur Sitzung.

**StR Zerrenner** stellt die Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 9/0/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

18:51 Uhr **StR Greiner** erscheint zur Sitzung.

#### **2.5 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021**

**Frau Rösler-Stautz** informiert zur vorläufigen Ergebnisrechnung. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 9.817.084,85 €. Wesentlichen Einfluss auf dieses positive Ergebnis haben die außerplanmäßigen Bedarfszuweisungen zum Ende des HH-Jahres 2020 in Höhe von 5.664.560,00 €.

**StR Heeg** fragt hinsichtlich der Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit den Mieteinnahmen des Objekts Kleine Wallstraße an. **Frau Rösler-Stautz** stellt dar, dass in der Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit von ca. 2 Mio.€ enthalten ist, die aufzulösen ist. Mit der Zahlung der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 500T€ in 2020 ist diese Verbindlichkeit

hinfällig. Eine weitere verwaltungsinterne Abstimmung ist dahingehend notwendig, ob die Verbindlichkeit in 2020 weggefallen ist und damit die Ergebnisprognose entsprechend korrigiert werden muss. Oder besteht die Möglichkeit die Verbindlichkeit in 2021 aufzulösen und damit in diesem HH-Jahr diesen hohen außerordentlichen Ertrag zu erzielen. Wenn die Verbindlichkeit in 2020 aufgelöst wird, ist die Vorlage einer korrigierten Ergebnisprognose im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss notwendig.

**StR Stahl** fragt nach, wo diese Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz zu finden ist. **Frau Rösler-Stautz** gibt das Konto 3511 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an.

**StR Stahl** fragt an, wie hoch der durch die Corona-Pandemie verursachte Gewerbesteuerrückgang bei der Stadt Köthen (Anhalt) ausgefallen ist. **Frau Rösler-Stautz** gibt an, dass als Maßstab für die Zuweisung des Landes das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen vergangener Jahre herangezogen wurde, da der tatsächliche Gewerbesteuerrückgang für 2020 nicht ermittelbar ist. Ausgehend vom Ergebnis 2019 wurde ein Gewerbesteueraufkommen für 2020 geplant, welches um 143.514 € unterschritten wurde. Welches Gewerbesteueraufkommen tatsächlich in 2020 ohne den Einfluss der Corona-Pandemie hätte erzielt werden können, lässt sich nicht feststellen. Daher kann auch kein tatsächlicher Wert für den prozentualen Rückgang in 2020 für die Stadt Köthen (Anhalt) ermittelt werden, um diesen mit dem landesweit zu verzeichnenden Gewerbesteuerrückgang zu vergleichen. **StR Stahl** formuliert den genauen Inhalt seiner Anfrage noch einmal schriftlich an die Kämmerei.

## 2.6 Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten

**Frau Rösler-Stautz** erläutert den Stand der Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten. Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Der Prüfungsvorbehalt soll durch das Rechnungsprüfungsamt aufgehoben werden.

**Frau Leps** gibt an, dass der Vorbehalt zweigeteilt war. Zum einen war es der Vorbehalt der Einbuchung in das HKR-System. Zum anderen bedarf es eines Stadtratsbeschlusses zur Anwendung des § 53 Abs. 7 KomHVO. Dieser gesetzlichen Regelung nach kann bei der erstmaligen Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf eine Bewertung und damit bilanziellen Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000,00 € nicht überschreiten, verzichtet werden. Diese Vermögensgegenstände sind uneingeschränkt oder unter Festlegung einer weiteren Wertgrenze in gesonderten Listen zu erfassen. Die Beschlusslage des Stadtrates ist nicht eindeutig.

**StR Heeg** gibt dazu an, dass die Anwendung des § 53 Abs. 7 KomHVO als Teil der Sachdarstellung Bestandteil des Stadtratsbeschlusses war.

**StR Ziesemeier** widerspricht dieser Darstellung und äußert die Meinung, dass nur Sachverhalte als beschlossen gelten, wenn diese auch im Beschlussentwurf enthalten sind. Er bittet um grundsätzliche Prüfung.

**Frau Rösler-Stautz** verweist in diesem Zusammenhang auf den Inhalt der vom Stadtrat beschlossenen Bewertungsrichtlinie.

**Frau Leps** gibt daraufhin an, dass sich der § 53 Abs. 7 KomHVO ausschließlich auf die Eröffnungsbilanz und die Bewertungsrichtlinie sich auf die Zeit nach der Eröffnungsbilanz bezieht. Sie verweist auf den Anhang der Eröffnungsbilanz. Demnach wurde von der Anwendung der Erleichterung durch § 53 Abs. 7 KomHVO mit der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht.

**StR Stahl** fragt nach dem Inhalt der Aufstellung, insbesondere ob hier der Anschaffungswert angegeben ist.

**Frau Leps** geht davon aus, dass im Rahmen der Inventur für die Eröffnungsbilanz die Werte geschätzt wurden, aber aus der Aufstellung nicht hervorgehen.

Sie erklärt, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten diese Frage noch einmal in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht rechtlich geprüft wird.

## **2.7 Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020**

**Frau Rösler-Stautz** erläutert die Vorlage.

**StR Heeg** bemängelt die Form der Anlage. Insbesondere verweist er darauf, dass der in der Anlage enthaltene Umsetzungsplan nicht Beschlussgegenstand sein kann.

**Frau Rösler-Stautz** bestätigt, dass im Beschlussentwurf die zu beschließende Anlage nicht korrekt bezeichnet ist. Richtig wäre hier die Angabe „Anlage 1“. Beschlossen soll aber die Anlage 1 in Gänze, da der Erleichterungserlass des MI LSA auch den Beschluss des Umsetzungsplanes verlangt.

**StR Heeg** gibt an, dass die beiden letzten Absätze der Anlage 1 nicht zum Umsetzungsplan gehören können und bittet um entsprechende Änderung der Anlage.

**StR Stahl** bemerkt, dass aus seiner Sicht der Umsetzungsplan lediglich den Charakter einer Absichtserklärung hat. Er erwartet, dass durch die Verwaltung eine Strategie entwickelt wird, wie die Jahresabschlüsse möglichst zeitnah fertiggestellt werden können. Er hält den Zeitplan der Verwaltung für unrealistisch.

**StR Ziesemeier** fragt hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit der Erstellung der Jahresabschlüsse entsprechend dem vorliegenden Umsetzungsplan nach.

**Frau Rösler-Stautz** bittet darum, den Beschlussentwurf und die Anlage mit den Änderungen entsprechend den Anmerkungen des **StR Heeg** zu beschließen. Für die nachfolgenden Gremien wird die Beschlussvorlage dann in geänderter Form eingebracht.

Zur Anfrage des **StR Ziesemeier** erläutert **Frau Rösler-Stautz** den derzeitigen Arbeitsstand der Kämmerei und die geplante weitere Vorgehensweise hinsichtlich externen Vergabe von Leistungen und befristeter Stelleneinstellung. Erst nach Erstellung des ersten Jahresabschlusses kann der Zeitplan konkretisiert werden.

**StR Stahl** hinterfragt die Zuständigkeit für die Jahresabschlüsse und das Vorhandensein einer Arbeitsanweisung.

**Frau Rösler-Stautz** gibt an, dass die Kämmerei für die Jahresabschlüsse zuständig ist und an einem internen Regelwerk zu bestimmten Vorgehensweisen arbeitet. Sie verweist auf das jährliche Jahresabschlusschreiben der Kämmerei, welches bereits Vorgaben für die Fachämter beinhaltet.

In der laufenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte eine redaktionelle Änderung des Beschlussentwurfs und der Anlage 1. Die geänderte Anlage 1 wird zu Protokoll genommen.

**StRin Zerrenner** stellt den Beschlussentwurf in nachfolgender geänderter Form zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.

**Vorlage-Nr.:** 2021030/1

**Abstimmungsergebnis:** 7 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

**2.8 Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG**

Auf Nachfrage von **StRin Zerrenner** bestätigt **StR Stahl**, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handelt.

**Herr Wehe** erläutert den aktuellen Sachstand zu den Auswirkungen des § 2b UStG und den Arbeitsstand der Verwaltung bei der Umsetzung.

**StR Heeg** hätte eine konkretere Gegenüberstellung der Verwaltung zu der Umsetzung erwartet. Er erläutert seine abweichende Rechtsansicht hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Verpachtung des Ratskellers. Er bittet um genaue Prüfung. **Herr Wehe** widerspricht seiner Auffassung und verweist auf bereits erfolgte Überprüfungen durch das Finanzamt.

**StR Stahl** sieht die Auswirkungen des § 2b UStG durch die Verwaltung nicht ausreichend dargestellt. **Herr Wehe** räumt dies ein. Zum derzeitigen Zeitpunkt können die Auswirkungen insgesamt noch nicht dargestellt werden.

**StR Stahl** fragt hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt und insbesondere auf die Höhe von Gebühren nach. **Herr Wehe** erläutert diese kurz und führt Beispiele an. Er geht auf konkrete Nachfragen des **StRes Stahl** ein.

**2.9 Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen**

**Frau Leps** erläutert ausführlich die einzelnen Punkte des vorgelegten Entwurfs des Arbeitsplanes 2021 für das Rechnungsprüfungsamt. Ausgegangen ist sie bei der Erarbeitung des Arbeitsplanes vom krankheitsbedingten Personalbestand. Einzelne Arbeitsaufgaben, wie z.B. die Visa – Kontrollen, können bei Bedarf dem Arbeitsaufkommen angepasst werden. Sie berichtet quartalsweise im Rechnungsprüfungsausschuss über den Arbeitsstand.

**StR Heeg** bemängelt die redaktionelle Form des vorgelegten Arbeitsplanes.

**2.10 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)**

**StR Heeg** fragt nach, ob bei der Beschaffung der hfP – Software auch Schnittstellen zum HKR vorgesehen wurden. **Frau Leps** bejaht dies und erläutert dazu kurz. Hier bedarf es aber zur Zeit noch der Einrichtung durch die EDV-Abteilung.

**StR Stahl** hinterfragt, ob die Berechtigung für den Einsatz bzw. die Nutzung von Software innerhalb der Verwaltung geregelt ist und ob die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung sichergestellt ist. **Frau Leps** erläutert auch dazu. Es wird nur unabhängig zertifizierte Software eingesetzt. **StR Heeg** verweist hierzu auch auf das vom Stadtrat beschlossene EDV-Konzept.

**StRin Zerrenner** fragt hinsichtlich einer Verlegung des Rechnungsprüfungsausschusses generell auf einen Mittwoch und eine zeitlich Verlegung auf 17:00 Uhr nach. Keine Zustimmung aus dem Ausschuss dazu.

Als nächster Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss wird durch **StRin Zerrenner** der 01.07.2021, 18:30 Uhr, festgelegt.

Ende öffentlicher Teil: 20:14 Uhr

Die Öffentlichkeit wird für die Ausführungen zu TOP 3.2 um 20:18 Uhr wieder hergestellt.

Zusammenfassung der Erläuterungen durch **Frau Leps** zur Prüfung der Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Köthen – Innenstadt:

- Finanzvolumen im Zeitraum von 1991 bis 2020 von 34.748.366,92 €;
- Höhe Städtebauförderungsmittel betrug 20.997.717,03 €;
- da zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung das Programmjahr 2011 noch nicht abgeschlossen war, erfolgte die Prüfung von 74 abgerechneten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2.001.695,69 €;
- bis zur Schlussabrechnung wurden Ausgleichsbeträgen Höhe von 2.230.040,75 € vereinnahmt;
- Programmjahr 2011 kann frühestens 2025 abgerechnet werden

**StR Stahl** erfragt die abschließende Prüffeststellung. **Frau Leps** antwortet, dass die Prüfung der Schlussrechnung keine Beanstandungen ergab.

**StR Zerrenner** beendet die Öffentlichkeit der Sitzung um 20:29 Uhr.